

Beleuchtender Bericht zur Überarbeitung der Kirchgemeindeordnung (KGO)

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2018 traten das totalrevidierte Gemeindegesetz vom April 2015 und der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 in Kraft. Da für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz und seine Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar sind, sind die neuen Regelungen grösstenteils auch für die Kirchgemeinden massgebend, insofern die Kirchenordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält.

Die Revision zeigt Auswirkungen auf unsere Überarbeitung der KGO.

Bei der vorliegenden, überarbeiteten Version der KGO richten wir uns nach den Vorlagen der Landeskirche. Daher wurde sie von Grund auf überarbeitet, erweitert und aktualisiert.

Wichtigste Änderungen in Überblick:

I Die Kirchgemeinde:

- Artikel 5, Ergänzung: (In die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen.)
- Artikel 6, Ergänzungen
- Artikel 9, neu: Wohnsitzpflicht der Pfarrschaft
- Artikel 10, Ergänzungen

II Die Kirchgemeindeversammlung:

- Artikel 11, Ergänzungen
- Artikel 12, Ergänzungen, neu: lit. j, k, l, m

III Die Kirchenpflege:

- Artikel 18, neu: Förderung der kirchlichen Vielfalt
- Artikel 19, neu: Finanzbefugnisse
- Artikel 21, neu: Entschädigungen und Sitzungsgelder

14. Mai 2021

Die reformierte Kirchenpflege Rümlang